

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**vom 28. bis 30. November 2018
in Magdeburg**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 2: Umsetzungsstand Masterplan Migration

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI über den aktuellen Stand der Umsetzung des Masterplans Migration und die bisher erreichten Fortschritte zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 3: Legale Arbeitsmarktzwanderung

Beschluss:

Die IMK nimmt den Kurzbericht "Legale Arbeitsmarktzwanderung" (Stand: 26.11.18)
(*freigegeben*) zur Kenntnis.

TOP 4: Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMI zum gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsvorhabens zu einem Fachkräfteeinwanderungsgesetz zur Kenntnis.
2. Die IMK stellt fest, dass angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung, des fortschreitenden demografischen Wandels und sinkender Potenziale in den EU-Mitgliedstaaten der Bedarf an Fachkräften aus Drittstaaten in den nächsten Jahren weiter wachsen wird. Um diesen Bedarf befriedigen zu können, sind unter anderem klar strukturierte, gut verständliche und hinreichend flexible aufenthaltsrechtliche Vorschriften erforderlich. Die IMK begrüßt daher, dass die von der Bundesregierung am 02.10.18 beschlossenen "Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten" vorsehen, die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Fachkräfteeinwanderung mit einem Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Sinne dieser Zielstellung weiter zu verbessern. Sie fordert den Bund auf, dieses Gesetz zeitnah auf den Weg zu bringen.
3. Sie geht davon aus, dass die Voraussetzungen für Fachkräfte mit einschlägigen berufspraktischen Kenntnissen nicht zu eng gefasst werden. Dabei sind die Bedarfe der Wirtschaft einerseits und die Lage auf dem Arbeitsmarkt andererseits angemessen zu berücksichtigen.
4. Die IMK geht davon aus, dass dieses Gesetz auch die in den Eckpunkten angekündigte aufenthaltsrechtliche Definition von klaren Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind, enthalten wird.
5. Sie hält neben gesetzlichen Änderungen auch eine effizientere und serviceorientierte Gestaltung der Verwaltungsverfahren für erforderlich.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 5: Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI über den Stand des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und den weiteren Fortgang zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 6: Bericht zur Situation FRONTEX

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI zur aktuellen Situation der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache FRONTEX zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

**TOP 7: Aktueller Stand der Umsetzung des Flüchtlingsabkommens der
Europäischen Union mit der Türkei**

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI zum aktuellen Stand der Umsetzung des Flüchtlingsabkommens der Europäischen Union mit der Türkei zur Kenntnis.

TOP 8: Handlungsempfehlungen zur Rückführung von Gefährdern

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die "Fortschreibung der Handlungsempfehlungen zur Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Hindernisse bei der Rückführung von Gefährdern" (Stand: 05.11.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie befürwortet, dass
 - die zügige Unterbringung von Gefährdern in Abschiebungshaftanstalten und / oder Justizvollzugsanstalten trotz der bereits erreichten Verbesserungen weiter optimiert wird,
 - sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass im Zuge der Änderung der Richtlinie 2008/115/EG eine Vorschrift zum Vollzug der Abschiebungshaft von Gefährdern in Justizvollzugsanstalten aufgenommen wird und
 - die interessierten Länder der IMK einen Workshop mit dem Ausschuss für Strafvollzug zu Fragen der Unterbringung von Gefährdern in Haftanstalten abhalten mit dem Ziel der Entwicklung eines "best practice-Konzepts" für den Vollzug der Abschiebungshaft von Gefährdern in Justizvollzugsanstalten.

3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren und um Unterstützung des Anliegens der IMK zu ersuchen.

TOP 10: Verlängerung Abschiebungsstopp Syrien

Beschluss:

1. Die IMK verlängert den Abschiebungsstopp nach Syrien auf der Grundlage des § 60a AufenthG bis 30.06.19 und bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat um die Erteilung des Einvernehmens.

2. Die IMK bittet die Bundesregierung um eine Fortschreibung der Bewertung der Lage in der Arabischen Republik Syrien vom November 2018. Dabei bittet sie insbesondere darum, dass mit Blick auf Rückführungsmöglichkeiten für Gefährder und Straftäter, die sich schwerer Straftaten schuldig gemacht haben, eine differenzierte Betrachtung von Rückkehrern erfolgt.

3. Ergibt die Fortschreibung der Bewertung der Lage in der Arabischen Republik Syrien bis zur Frühjahrskonferenz 2019 keine grundlegende Änderung, verlängert sich der Abschiebungsstopp nach Syrien auf der Grundlage des § 60a AufenthG automatisch bis zum
31. Dezember 2019.

4. Unabhängig davon bittet die IMK den BMI darum, ein Konzept für den Umgang mit ausreisepflichtigen Intensivstraftätern (insbesondere Kapitalverbrechern) aus der Arabischen Republik Syrien vorzulegen, das u.a. Rückführungsoptionen in Drittstaaten aufzeigt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

noch TOP 10

Protokollnotiz BW, BY, HE, MV, NW, SL, SN, ST, SH (B-Länder):

Die B-Länder sind der Auffassung, dass eine differenzierte Betrachtung u. a. von Personengruppen erfolgen sollte,

- denen wegen individueller Verfolgung Asyl oder denen wegen der Bedrohung durch Kampfhandlungen und Kampfmitteln subsidiärer Schutz in Deutschland gewährt wurde,
- die sich zum Assad-Regime bekennen und/oder
- die sich zwischenzeitlich wieder in Syrien aufhielten.

Protokollnotiz BMI:

Der Bundesminister des Innern erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung des Abschiebestopps gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 11: Sicherheitsbegleitung bei Flugabschiebungen durch die Bundespolizei

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass das BMI mit Protokollnotiz zu TOP 11 der Frühjahrs-IMK 2018 zugesagt hat, sich verstärkt bei den Flugrückführungen (z. B. Flugcharter) zu engagieren, insbesondere bei den Dublinverfahren.

2. Vor diesem Hintergrund nimmt sie den mündlichen Bericht des BMI zum Ausbau der Personalressourcen für Sicherheitsbegleitungen bei der Bundespolizei zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

**TOP 12: Staatsvertrag zum länderübergreifenden Einsatz von
Verwaltungsvollzugspersonal bei der Begleitung von
aufenthaltsbeendenden Maßnahmen**

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Aktuellen Sachstand bezüglich des Staatsvertrags zum länderübergreifenden Einsatz von Verwaltungsvollzugspersonal bei der Begleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen" (Stand: 11.10.18) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 13: Nutzung der Abschiebungshafteinrichtungen der Länder durch den Bund

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren sind sich einig, dass weiterhin große Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Aufenthalt vollziehbar ausreisepflichtiger Personen zu beenden. Sie erkennen dabei an, dass die Bundespolizei im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung und auf ihren Antrag hin ausreisepflichtige Personen in Abschiebungshaft nimmt und hierbei auf die Abschiebungshafteinrichtungen der Länder zurückgreift.
2. Die IMK ist der Auffassung, dass der Bund in diesen Fällen gegenüber den Ländern zur Erstattung der durch die Nutzung der Abschiebungshafteinrichtung entstehenden Kosten verpflichtet ist.
3. Sie bittet den Bund um eine verbindliche Zusage, in diesen Fällen künftig die Kosten zu übernehmen.

Protokollnotiz BY:

Bayern hält ein Kostenerstattungsverfahren gegenüber dem Bund nur dann für sinnvoll, wenn mit Pauschalen (Tageshaftkostensätze) gerechnet und die Kosten dem Bund direkt in Rechnung gestellt werden oder wenn der Bund sich unmittelbar an den Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Abschiebungshafteinrichtungen anteilmäßig beteiligt. Wären Haftkosten individuell zu ermitteln und Kostenbescheide zu erstellen, die den Betroffenen nach erfolgter Abschiebung nachgesandt und auf die im Regelfall keinerlei Zahlungen geleistet werden, bestünde keine vernünftige Relation Aufwand/Ertrag.

Protokollnotiz BMI:

Das BMI hält an seiner Rechtsauffassung fest, wonach die Bereitstellung und Finanzierung von (Abschiebungs-)Haftplätzen nach den Regelungen des Grundgesetzes Aufgabe der Länder ist und sieht somit keinen rechtlichen Spielraum für eine Kostenübernahme. Die Länder werden zudem nachdrücklich gebeten, der Bundespolizei Haftkapazitäten bedingungslos zur Verfügung zu stellen, damit diese ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung (Grenzschutz) nachkommen kann.

Protokollnotiz HE und MV:

Hessen und Mecklenburg-Vorpommern halten vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen von Bund und Ländern eine erneute gemeinsame rechtliche Bewertung zur Kostenerstattungspflicht für sinnvoll.

**TOP 16: Gesetzlicher Änderungsbedarf zur Verbesserung der Identifizierung
von Ausländern**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass im Bereich der Identitätsfeststellung und -klärung von Ausländern durch umgesetzte Neuregelungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht wie auch durch technisch modernisierte Ausstattung in den zuständigen Behörden wichtige Fortschritte erzielt worden sind, jedoch weiterer Optimierungsbedarf besteht.

2. Sie bittet das BMI, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Identifizierung von Ausländern im Aufenthalts- und Asylgesetz und die Möglichkeiten einer Haft zur Identifizierung gemäß Artikel 8 Absatz 3 Nummer 1 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, RL 2013/33 EU vom 26.06.13) auch unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Anforderungen zu prüfen.

Protokollnotiz BW, BY, HE, MV, NW, SL, SN, ST, SH (B-Länder):

Die B-Länder sind der Auffassung, dass Maßnahmen zur Identifizierung von Ausländern und die Möglichkeiten einer Haft zur Identifizierung beispielsweise in der Ergänzung der ausweisrechtlichen Pflichten nach § 48 Absatz 3 AufenthG um ein Festhalte- und Haftrecht, der Einführung eines weiteren Haftgrundes nach § 62 AufenthG und der Aufnahme eines Festhalterechtes in § 16 AsylG bestehen können.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 17: Strafbarkeitslücke bei Identitätstäuschungen von Asylbewerbern gegenüber dem BAMF

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht "Strafbarkeitslücke bei Identitätstäuschungen von Asylbewerbern gegenüber dem BAMF" (Stand: 25.10.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 18: Korruptionsvorwürfe beim BAMF im Kontext Bremen

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 20: Kirchenasyl

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht "Kirchenasyl" (Stand: 07.11.18) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

TOP 22: Ausländerangelegenheiten, Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik
Verbesserung der Bund-Länder-Zusammenarbeit durch eine effiziente
IMK-Gremienstruktur

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht zur Verbesserung der Bund-Länder-Zusammenarbeit durch eine effiziente Gremienstruktur" (Stand: 21.09.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK I, eine Bündelung und Steuerung der Gremienstruktur auf dem Gebiet der Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik vorzuschlagen.
3. Die IMK teilt die Auffassung, dass sich der Aufgabenumfang des AK I auch in seiner Bezeichnung widerspiegeln sollte. Sie folgt dem Vorschlag des AK I und beschließt, die Bezeichnung des AK I um den Begriff "Zuwanderung" in "Staatsrecht, Verwaltung und Zuwanderung" zu erweitern.
4. Sie beauftragt den AK I, ihr zur Herbstsitzung 2019 über den weiteren Fortgang zu berichten.

**TOP 23: Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten,
insbesondere in Syrien und Irak**

Beschluss:

1. Die IMK stellt als Ergebnis der durchgeführten Länderabfrage des Bundeskriminalamts, des Bundesamts für Verfassungsschutz und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat fest, dass in Bund und Ländern eine Vielzahl an Maßnahmenbeschreibungen und Vorgehensweisen zum Umgang mit Rückkehrern vorhanden sind, die oft bereits Aspekte der Deradikalisierung und Reintegration einschließen. Die Strukturen, Prozesse und Informationswege sind in den Ländern auf unterschiedliche Weise organisiert.
2. Die IMK bekräftigt, dass im Umgang mit Rückkehrern - wie im Umgang mit islamistisch radikalisierten Personen im Allgemeinen - ein solcher integrativer Ansatz im Sinne eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes gewünscht und notwendig ist.
3. Sie nimmt den Bericht "Umgang mit Rückkehrern aus jihadistischen Kampfgebieten" (Stand: 20.09.18) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
4. Die IMK stellt fest, dass der Umgang mit Rückkehrern aufgrund der hohen Sicherheitsrelevanz weiter im öffentlichen Fokus steht. Daher wird der unter Ziffer 3 genannte Bericht zu dem von Bund und Ländern verfolgten ganzheitlichen Ansatz zum Umgang mit Rückkehrern zur Veröffentlichung freigegeben.
5. Angesichts der anhaltenden Gefährdungslage bittet die IMK das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, eine länderoffene Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Ganzheitliche Fallbearbeitung im Umgang mit islamistisch radikalisierten Personen in der Praxis" einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll, ausgehend von dem auf der IMK vom

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

noch TOP 23

06. bis 08.06.18 zu TOP 16 beratenen Entwurf von "Leitlinien zum Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten, insbesondere in Syrien und Irak" (Stand: 27.03.18) (*nicht freigegeben*), Vorschläge entwickeln für die nachhaltige, interdisziplinäre, verfolgbare und akteursübergreifende Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder mit anderen zuständigen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen, insbesondere aus dem Bereich der Deradikalisierung. Dabei soll auf den vorliegenden Rückmeldungen und Prozessbeschreibungen sowie auf praktische Erfahrungen aus den Ländern aufgesetzt werden.
6. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, zu ihrer Frühjahrssitzung 2019 über Stand und erste Ergebnisse zu berichten.

Protokollnotiz BY und ST:

Bayern und Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass innerhalb der Strukturen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums bereits eine hohe Expertise zum Umgang mit islamistisch radikalisierten Personen vorliegt. Daher sollte geprüft werden, wie die derzeit insbesondere bei der AG Risikomanagement des GTAZ, ggf. unter Beteiligung der AG Deradikalisierung, vorliegenden ganzheitlichen Erfahrungen bei der Fortschreibung der Thematik berücksichtigt werden können.

TOP 24: Verbesserung der Erkenntnislage zu Rückkehrern aus dem sogenannten Islamischen Staat - Projekt zur Untersuchung der (De-) Radikalisierungsverläufe von rückgekehrten Personen, die ursprünglich aus Deutschland nach Syrien bzw. Irak ausgereist sind, um sich dort dem sogenannten Islamischen Staat (IS) anzuschließen

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Initiative, die Erkenntnislage zu rückgekehrten Personen, die ursprünglich aus Deutschland nach Syrien beziehungsweise in den Irak ausgereist sind, um sich dort dem sogenannten Islamischen Staat (IS) anzuschließen, um eine differenzierte wissenschaftliche Analyse zu Radikalisierungs- und Deradikalisierungsfaktoren zu ergänzen.
2. Sie bittet das BMI, sie fortlaufend über die (Zwischen-) Ergebnisse dieser vom BKA durchgeführten und von den Sicherheitsbehörden von Bund- und Ländern unterstützten Studie zu unterrichten.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren und um Unterstützung des Vorhabens zu ersuchen.

**TOP 25: Salafistische Radikalisierungspotentiale in Justizvollzugsanstalten -
Verbesserung der Erkenntnislage durch ein wissenschaftliches
Auswerteprojekt**

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Initiative, die Erkenntnislage zu Radikalisierungspotentialen in Justizvollzugsanstalten um eine differenzierte wissenschaftliche Analyse zu ergänzen.
2. Sie bittet das BMI, sie fortlaufend über die (Zwischen-) Ergebnisse dieser vom BKA durchgeführten und von den Sicherheitsbehörden von Bund- und Ländern unterstützten Studie zu unterrichten.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der JuMiKo über diesen Beschluss zu unterrichten und um die Unterstützung der Justizbehörden der Länder, insbesondere der Justizvollzugsanstalten, zu bitten.

**TOP 26: Ganzheitlicher Ansatz zur Prävention gegen Islamismus - Entwicklung
eines nationalen Präventionsprogrammes gegen Islamismus**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des BMI (Stand: 22.11.18) (*nicht freigegeben*) über den Stand der Beauftragung der AG Deradikalisierung zur Kenntnis.

2. Sie nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass sich die AG Deradikalisierung des Gemeinsamen Terrorisabwehrzentrums (GTAZ) derzeit in einem Prozess der Neuausrichtung befindet und sich des Themas auch in Zukunft annehmen wird.

3. Vor diesem Hintergrund bittet die IMK das BMI, in ihrer Frühjahrssitzung 2019 erneut über den Sachstand zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

**TOP 30: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes
(BR-Drs. 39/18)**

Waffenrechtliche Regelabfrage beim Verfassungsschutz

Beschluss:

1. Die IMK bekräftigt das in ihrer Sitzung am 29./30.11.16 zu TOP 35 beschlossene gemeinsame Ziel "Keine Waffen in die Hände von Extremisten".
2. Die Innenminister und -senatoren verweisen auf den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes vom 02.03.18 (vgl. BR-Drs. 39/18 [Beschluss]) und bitten den BMI, die Gesetzesinitiative zur Einführung einer Regelabfrage beim Verfassungsschutz zu unterstützen.
3. Die IMK spricht sich darüber hinaus für die Einführung einer Nachberichtspflicht des Verfassungsschutzes im Rahmen der Regelabfrage aus.

Protokollnotiz BY:

Bayern befürwortet die Einführung einer Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden, sofern damit keine materielle Verschärfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsvoraussetzungen verbunden ist.

Protokollnotiz SH:

Schleswig-Holstein geht davon aus, dass die technische Abwicklung der geplanten waffenrechtlichen Regelabfrage über ein Massendatenverfahren in NADIS WN erfolgt.

Protokollnotiz BB:

Eine Anknüpfung der waffenrechtlichen Regelvermutung über die Unzuverlässigkeit an die bloße automatisierte Speicherung bei einer Verfassungsschutzbehörde erscheint insbesondere bei Personen mit kurzer Speicherfrist unverhältnismäßig, sofern keine Einzelfallprüfung erfolgt.

Mit Blick auf die mit der Nachberichtspflicht des Verfassungsschutzes verbundene Speicherung personenbezogener Daten aller Waffenbesitzer beim Verfassungsschutz gilt dies gleichermaßen für die im Rahmen der Nachberichtspflicht gewonnenen Erkenntnisse.

**TOP 34: Strafverschärfung bzw. Schaffung eines Straftatbestandes bei Einsatz
von Pyrotechnik**

Beschluss:

1. Die IMK spricht sich für eine Intensivierung der Maßnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung von Pyrotechnik in und um die deutschen Fußballstadien aus.

2. Sie beauftragt deshalb den AK II, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, die sich sowohl im Bereich des Strafrechts als auch im Bereich des Ordnungswidrigkeitenrechts bewegen können.

3. Die IMK nimmt die Veranstalter in die Pflicht, alle erforderlichen Maßnahmen für einen sicheren und störungsfreien Verlauf im Zusammenhang mit der Durchführung von Fußballspielen zu verstärken.

4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Präsidenten des Deutschen Fußball-Bundes und des Ligaverbandes über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

**TOP 35: Stellenpool für Auslandsverwendungen und internationale
Polizeimissionen**

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Absicht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung einer möglichen Länderbeteiligung und zur Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen eines Stellenpools für Auslandsverwendungen und internationale Polizeimissionen einzurichten.
2. Sie beauftragt den AK II, die angemessene Vertretung der Länderinteressen durch Entsendung von Fachlichkeit in die genannte Arbeitsgruppe sicherzustellen.
3. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe "Internationale Polizeimissionen" (AG IPM), sich in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzubringen.

TOP 37: Nationales Waffenregister (NWR) - Betrieb und Ausbau zum NWR II
- Sachstandsbericht und
- Vorlage einer Nachtragsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung
"Finanzierung und Betrieb NWR"

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "5. Sachstandsbericht zum Betrieb und zum Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), Version 1.0" (Stand: 16.08.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Einsatzbereitschaft des NWR II zum 01.01.19 hergestellt und parallel dazu das Projekt NWR II bis zum Abschluss der ISF-Förderung 29.02.20 fortgeführt wird.
3. Die IMK nimmt den Sachstand zur Errichtung einer Gesamtbetriebsorganisation (Integration der bestehenden Betriebsorganisation des NWR I in einen zukünftigen Regelbetrieb des NWR: NWR I und NWR II) zur Kenntnis. Er bittet die BL AG NWR, ihr über den AK II zur nächsten IMK erneut hierzu zu berichten.
4. Die IMK beauftragt den AK II, alle für eine weitere Umsetzung des NWR II erforderlichen Schritte zu ergreifen, um dessen Einsatzbereitschaft zum 01.01.19 und die Umsetzung aller Funktionalitäten bis zum 14.12.19 sicherzustellen sowie ihr zur Frühjahrskonferenz 2019 erneut über den Sachstand des NWR und das Projekt NWR II zu berichten.

TOP 38: Predictive Policing / Verfahren zur raumbezogenen Wahrscheinlichkeitsberechnung künftiger Straftaten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Predictive Policing -VS-NfD-" (Stand: 21.08.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie ist der Auffassung, dass IT-unterstützte Analysemethoden wie Predictive Policing grundsätzlich dazu geeignet sind, einen Beitrag zur Ergänzung und ggf. auch Weiterentwicklung bereits vorhandener Bekämpfungsansätze und -strategien zu leisten und das polizeiliche Einsatzkräftemanagement zu unterstützen. Insbesondere als Bestandteil einer Gesamtstrategie bzw. einer Bekämpfungskonzeption hat der Einsatz von Prognosesoftware entsprechendes Potenzial.
3. Die IMK begrüßt daher, dass die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Predictive Policing in den Ländern weiter fortgeführt werden und empfiehlt, diese unter Berücksichtigung der im Sachstandsbericht genannten erfolgskritischen Faktoren weiterzuentwickeln und - sofern möglich auch unter wissenschaftlicher Begleitung - zu bewerten.
4. Sie beauftragt den AK II, den Sachstandsbericht unter Einbeziehung der noch ausstehenden Evaluations- und Projektergebnisse fortzuschreiben sowie einen aktualisierten Sachstandsbericht zu ihrer Frühjahrssitzung 2020 vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 40: Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht Hessens "Erneute Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von 'Body-Cams'" (Stand: 01.08.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie beauftragt den AK II, weiterhin die zukünftigen Ergebnisse aus den weiteren Pilotprojekten der Länder zu bündeln und hierzu im Anschluss einen erneuten Bericht zur Herbstsitzung 2019 vorzulegen.

TOP 41: Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls Weiterentwicklung bestehender Fördermöglichkeiten zum Einbau von Sicherungstechnik bei Neubauten - Bericht über Umsetzungsstand des Konzeptes

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht zum "Sachstand der Umsetzung des Konzeptes 'Weiterentwicklung der bestehenden Programme zur Förderung des Einbaus sicherungstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl für Neubauten'" (Stand: 29.08.18) (*freigegeben*) der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) zur Kenntnis.
2. Sie sieht in der begonnenen Umsetzung der im Konzept skizzierten Handlungsansätzen sowie in den erarbeiteten "Empfehlungen zu technischen Mindeststandards für den Einbruchschutz in Förderprogrammen der KfW" (*freigegeben*) eine geeignete Grundlage, weitere Anreize zum Einbau von Sicherungstechnik und dadurch zur Erhöhung des Einbruchschutzes zu schaffen.
3. Die IMK spricht sich trotz bundesweit rückläufiger Fallzahlen bei Wohnungseinbruchdiebstählen weiterhin für eine konsequente Ausweitung des KfW-Programms der Bundesregierung zum Einbruchschutz aus. Gerade die Förderung der technischen Sicherung bei Neubauvorhaben ist mit Blick auf den zu deckenden Wohnraumbedarf, dem die Bundesregierung mit jährlich 375.000 neuen Wohnungen im Rahmen ihrer Wohnraumoffensive begegnen will, von besonderer Bedeutung.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Bauministerkonferenz, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium der Finanzen über ihren Beschluss zu informieren und diese zu bitten, die Ausweitung des KfW-Programms der Bundesregierung zum Einbruchschutz zu unterstützen.
5. Die IMK beauftragt den AK II, zum Umsetzungsstand erneut zu berichten.

TOP 42: Sachstand der AG Breitband für den breitbandigen Datenfunk der BOS

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Sachstand der AG Breitband für breitbandigen Datenfunk der BOS" (Stand: 25.09.18) (*freigegeben*) mit der Anlage "Konzept zur Durchführung von Eignungstests von Breitbandtechnologien für BOS" (Stand: 11.07.18) (*freigegeben*) zur Kenntnis und stimmt den Handlungsempfehlungen der AG Breitband zu.
2. Sie bittet den Verwaltungsrat der BDBOS, die Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS (BDBOS) unter Beteiligung der AG Breitband mit der Vorbereitung, Planung und Umsetzung des Tests von Breitbandtechnologien für BOS zu beauftragen.
3. Die IMK begrüßt, dass der Bund, vorbehaltlich der Zustimmung des Gesetzgebers, plant, die Kosten bis zu einer Höhe von 12 Millionen EURO zu übernehmen.
4. Sie bittet die AG Breitband, die Bundeswehr beim weiteren Vorgehen einzubeziehen, um relevante Aspekte einer angestrebten künftigen gemeinsamen Frequenz- und Netznutzung zu untersuchen sowie Synergieeffekte aus wirtschaftlicher und operativer Sicht und somit Vorteile für die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge zu erzielen.
5. Die IMK erneuert und bekräftigt ihre Bitte an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Bundesnetzagentur nach ausreichender Frequenzausstattung der BOS (und Bundeswehr) aus ihrer 196. Sitzung vom 06./07.12.12 zu TOP 28. Diese Frequenzausstattung ist Voraussetzung für eine tragfähige Zukunft der Breitband-Funkinfrastruktur.

**TOP 43: Regelmäßige Erfassung der Entwicklung der Stellen der Polizeien des
Bundes und der Länder**

Beschluss

1. Zur Vorbereitung der entsprechenden Beratungen der MPK beauftragt die IMK den AK II, ein Konzept für eine einheitliche Erfassung der Planstellen und Stellen des Bundes und der Länder einschließlich ihrer Entwicklung zu erarbeiten und zur Frühjahrssitzung 2019 vorzulegen.

2. Sie beauftragt den AK II darüber hinaus, die Planstellen und Stellen regelmäßig abzufragen, auswertbar zu erfassen und dem Bund und den Ländern zur Verfügung zu stellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 44: Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS)

Beschluss:

1. Die Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes erfolgt jeweils in der 14./15. Kalenderwoche des Folgejahres gemeinsam durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat und den Vorsitzenden der IMK im Rahmen einer Pressekonferenz.

2. Die IMK begrüßt das neue Berichtsformat für den IMK-Bericht zur PKS (Anlage) (*freigegeben*). Sie sieht in der Einführung des neuen Formates eine Chance, den Abstimmungsaufwand zu reduzieren und das Verfahren zur Vorstellung der Bundes-PKS zu beschleunigen.

3. Das Verfahren wird erstmalig ab dem Jahr 2019 zur Vorbereitung der Veröffentlichung der PKS 2018 praktiziert.

4. Vor der Veröffentlichung der PKS muss die Beteiligung aller Länder sichergestellt sein.

Protokollnotiz NI:

Niedersachsen sieht den Bedarf, das neue Berichtsformat für das Jahr 2018 nach Veröffentlichung zu evaluieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 45: Stärkung des Verfassungsschutzverbundes

Beschluss:

Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Stärkung des Verfassungsschutzverbundes -VS-NfD-" (Stand: 21.11.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet um anlassbezogene Berichterstattung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

**TOP 50: Einsatz niedersächsischer Feuerwehren zur Waldbrandbekämpfung in
Schweden im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens**

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Niedersachsen zur Kenntnis.

TOP 51: Positionspapier des Ausschusses Rettungswesen zum Gutachten des Sachverständigenrates für das Gesundheitswesen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das Positionspapier des AK V zu den Empfehlungen zur sektorenübergreifenden Ausgestaltung der Notfallversorgung im "Gutachten 2018 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen: Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung" (*freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie begrüßt, dass sich der Sachverständigenrat in seinem diesjährigen Gutachten intensiv mit der medizinischen Notfallversorgung der Bevölkerung befasst und nunmehr auch diverse Änderungsnotwendigkeiten festgestellt hat.

3. Die IMK begrüßt den Vorschlag Integrierte Leitstellen einzurichten, in denen sowohl Notrufe unter der Notrufnummer 112 als auch Anrufe unter der Servicenummer 116117 eingehen, abgefragt und entsprechend bearbeitet werden. Allerdings ist die IMK der Auffassung, dass beide Rufnummern beibehalten werden müssen. Die 112 ist die europaweit eingeführte, allseits bekannte und propagierte Notrufnummer. Diese muss auch zukünftig echten nichtpolizeilichen Notfällen vorbehalten bleiben und darf nicht zu einer allgemeinen medizinischen Servicenummer verwässert werden. Über die Notrufnummer 112 werden darüber hinaus neben den medizinischen Notfällen auch alle nichtpolizeilichen Notlagen wie Brände, Unfälle und Naturereignisse gemeldet. Die Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes bauen auf den gesetzlichen Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung, den räumlichen Zuständigkeiten der unteren Katastrophenschutzbehörden sowie der föderalen Gesetzgebungskompetenz der Länder auf. Eine stärkere horizontale Integration der Rettungsdienstbezirke kann nur unter Berücksichtigung dieser Zuständigkeiten in den einzelnen Bundesländern erfolgen. Eine Parallelität beider Nummern, die über einen gemeinsamen Kanal gesteuert werden, erscheint aber ideal geeignet, um die zeitkritischen Notfälle herauszufiltern und folgend einen Anruf auf kurzem Weg in den geeigneten Versorgungssektor weiterzuleiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

noch TOP 51

4. Die IMK macht insbesondere deutlich, dass die Akzeptanz und Nutzung der Service-nummer 116117 zukünftig ganz entscheidend davon abhängen wird, dass für diese genauso wie für die Notrufnummer 112 eine fachlich geeignete Rufannahme und Weiterbearbeitung rund um die Uhr (24/7) gewährleistet ist.

5. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der GMK über diesen Beschluss zu informieren.

**TOP 53: Beseitigung der Rechtsunsicherheit bei der Umsetzung des
Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) im Rahmen der Berufsausübung**

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im Rahmen ihrer Berufsausübung rechtlicher Handlungssicherheit bedürfen. Hierzu ist eine Anpassung der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen dringend notwendig.
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden
 - a) den BMI zu bitten, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die notwendigen rechtlichen Änderungen zeitnah in die Wege geleitet werden,
 - b) den Vorsitzenden der Gesundheitsministerkonferenz über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 54: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht der Ansprechpartnerin der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzungen vom 28.06.18 und vom 25.10.18 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 55: Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen AG Cybersicherheit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen Arbeitsgruppe 'Cybersicherheit'" (Stand: 30.10.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, zur Frühjahrssitzung 2019 erneut zu berichten.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die enge Abstimmung mit der Kooperationsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates fortzusetzen.

TOP 56: Internet of Things / Internet der Dinge

- **Sachstandsbericht zu "Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit bezogen auf das Internet der Dinge"**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht: Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit bezogen auf das Internet der Dinge" (Stand: 30.10.18) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die "EU-Cybersicherheitsagentur" (ENISA) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 sowie über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik ("Rechtsakt zur Cybersicherheit"). Sie bittet den Bund, diesen Vorschlag unter Beachtung der Stellungnahme des Bundesrats vom 15.12.17 (vgl. BR-Drucksache 680/17 (Beschluss)) zu unterstützen.
3. Die IMK bittet den Bund, die Definition von Mindeststandards für die Sicherheit informationstechnischer Geräte insbesondere von Consumer-IoT-Geräten aktiv voranzutreiben und die nationalen Kapazitäten zur Definition von IT-Sicherheitsstandards und zur Akkreditierung von Zertifizierungsdienstleistern weiter auszubauen.
4. Sie bittet den Bund, zum aktuellen Stand der Prüfungen der Bundesregierung zur Erforderlichkeit weiterer Rechtsänderungen im Bereich der Produkt- und Produzentenhaftung sowie des Gewährleistungsrechts zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

noch TOP 56

5. Die IMK stellt fest, dass eine wirksame Reduzierung der von IoT-Geräten ausgehenden Gefährdung nur mittel- bis langfristig möglich ist. Sie fordert die Länder deshalb auf, in ihrem Risikomanagement den erwarteten Anstieg der IoT-Geräte und die damit einhergehende Erhöhung der Sicherheitsrisiken insbesondere für die Verfügbarkeit der von der Verwaltung genutzten Informations- und Kommunikationstechnik angemessen zu berücksichtigen.

6. Die IMK empfiehlt den Ländern, bei der Beschaffung von IoT Geräten Aspekte der Cybersicherheit wie folgt zu berücksichtigen:
 - a) Der Hersteller bzw. der Lieferant sollen schriftlich bestätigen, dass das IoT-Gerät zum Zeitpunkt des Kaufes frei von bekannten IT-Sicherheits-Schwachstellen sind.
 - b) Der Hersteller bzw. der Lieferant sollen für mindestens 3 Jahre nach Kauf zusichern,
 - dass das Produkt durch Sicherheitsaktualisierungen gegen nachträglich bekanntwerdende IT-Sicherheits-Schwachstellen abgesichert werden kann,
 - dass er in diesem Zeitraum zeitnah nach Bekanntwerden von IT-Sicherheits-Schwachstellen eine Sicherheitsaktualisierung, die diese Schwachstellen schließt, bereitstellt oder einen sicheren Ersatz für das Gerät liefert.
 - c) Der Hersteller bzw. der Lieferant sollen zusichern, dass er den Kunden unverzüglich
 - über Sicherheitsaktualisierungen und
 - über das Ende der Bereitstellung von Sicherheitsaktualisierungen informiert.

7. Die IMK beauftragt die länderoffene Arbeitsgruppe Cybersicherheit, die Länder bei der Empfehlung zur Beschaffung von IoT Geräten zu unterstützen.

TOP 57: Bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich IT-Sicherheit

- **Sachstandsbericht zum "Konzept zur künftigen Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich Cybersicherheit"**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht: Konzept zur künftigen Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich Cybersicherheit" (Stand: 30.10.18) (*nicht freigegeben*) und das "Konzept zur künftigen Koordination von Maßnahmen der IT-Sicherheit zwischen Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Rolle des BSI" (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie beauftragt die länderoffene Arbeitsgruppe Cybersicherheit, die Umsetzung zu begleiten und in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten.

TOP 58: Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik

Beschluss:

Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der AK I folgendes Vorgehen gebilligt hat:

1. Der bisherige Verrechnungsschlüssel für die Softwareentwicklung (50 Prozent Gleichverteilung, 50 Prozent Königsteiner Schlüssel - mit Deckelung auf den doppelten Königsteiner Schlüssel) im Jahr 2019 wird weiter angewandt.

2. Der Anteil des Königsteiner Schlüssels (KSS) wird beginnend mit dem Januar 2020 in drei Stufen zu Lasten der Gleichverteilungskomponente angehoben, während die Deckelung parallel gesenkt wird:

Jahr 2020: 40 Prozent Gleichverteilung, 60 Prozent KSS, Deckelung 1,75.
Jahr 2021: 30 Prozent Gleichverteilung, 70 Prozent KSS, Deckelung 1,5.
Jahr 2022: 25 Prozent Gleichverteilung, 75 Prozent KSS, Deckelung 1,4.

3. Die Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Ämter der Länder werden sich im Laufe des Jahres 2022 auf einen endgültigen Verrechnungsschlüssel einigen.

Protokollnotiz BB, HB und SL:

Die Länder Brandenburg, Bremen und Saarland halten ihre Forderung aufrecht, dass nach dem Jahr 2022 der reine Königsteiner Schlüssel Anwendung finden soll.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

**TOP 59: Beirat der Stiftung Datenschutz;
 Vorschlag an die IMK für die Benennung eines neuen Mitglieds**

Beschluss:

1. Die IMK schlägt vor, Herrn Dr. Joachim Wilkens (Sachsen-Anhalt) gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b und Satz 2 der Satzung der Stiftung Datenschutz für drei Jahre als Mitglied des Beirats der Stiftung zu benennen.

2. Sie bittet das BMI, den Verwaltungsrat der Stiftung über diesen Beschluss zu unterrichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 61: Mitgliedschaft im "Standardisierungsgremium nach § 49a HGrG"

Beschluss:

1. Die IMK bittet Rheinland-Pfalz, künftig die für das kommunale Haushaltsrecht verantwortlichen obersten Landesbehörden im "Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens gemäß § 49a HGrG" zu vertreten.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss zu unterrichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

**TOP 62: Einsatz von Nachtzieltechnik bei der Jagd zur Bekämpfung der
Afrikanischen Schweinepest**

Beschluss:

Die IMK nimmt folgendes Ergebnis der vom BMI durchgeführten Prüfung zur Kenntnis: Die zeitlich begrenzte Verwendung von Nachtzieltechnik bei der Jagd zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch Landesbedienstete der Forstverwaltungen ist im Rahmen des Vollzugs des Waffenrechts durch die Länder zulässig. Änderungen des Bundesrechts sind hierfür nicht erforderlich.

Protokollnotiz BW, BY, HE, MV, NW, SL, SN, ST, SH (B-Länder):

Die B-Länder halten eine Beschränkung der Verwendung von Nachtzieltechnik auf Bedienstete der Forstverwaltungen - und damit eine Verwendung nur in staatlichen Jagdrevieren - nicht für ausreichend, um eine flächendeckende Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest zu gewährleisten. Insbesondere wird es für erforderlich erachtet, auch Privaten die Möglichkeit einzuräumen, Nachtzieltechnik auf Grund eines behördlichen Auftrags zu verwenden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

**TOP 63: Bericht des BMI zu den bisherigen Verhandlungen der Kommission
"Gleichwertige Lebensverhältnisse" und ihrer Facharbeitsgruppen**

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht des BMI zu den bisherigen Verhandlungen der Kommission 'Gleichwertige Lebensverhältnisse' und ihrer Facharbeitsgruppen" (Stand: 05.11.18) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

**TOP 64: Konsequenzen des BFH-Urteils vom 24.06.15 zu Sportveranstaltungen
für Sportverbände und -vereine**

Beschluss:

1. Die IMK hält die steuerliche Ungleichbehandlung von Organisationsleistungen durch Sportvereine und denjenigen, die von Sportverbänden erbracht werden, für nicht gerechtfertigt.

2. Sie begrüßt daher die durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 08.11.18 (BT-Drs. 19/5595) und Zustimmung des Bundesrates am 23.11.18 (vgl. 972. Sitzung des Bundesrates, TOP 5, BR-Drs. 559/18 (Beschluss)) zustande gekommene Ergänzung des § 67a der Abgabenordnung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 66: Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 29.10.18) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

TOP 70: Zentralisierung der Passersatzpapierbeschaffung beim Bund

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt das grundsätzliche Angebot des BMI, die Länder bei der Passersatzpapierbeschaffung durch verstärkte Zentralisierungsbemühungen beim Bund zu unterstützen.
2. Sie stellt fest, dass sich die Passersatzpapierbeschaffung für bestimmte Herkunftsstaaten durch die Bundespolizei beim Zentrum für die Unterstützung der Rückkehr (ZUR) bewährt.
3. Die IMK bittet das BMI in Hinsicht auf die Zusage zur Übernahme der Passersatzpapierbeschaffung zu prüfen, ob eine Zentralisierung der Passersatzpapierbeschaffung beim Bund zunächst auf solche Herkunftsstaaten beschränkt werden sollte, bei denen eine künftige zentrale Bearbeitung durch den Bund einen echten Mehrwert verspricht.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 73: Sitzung des Deutschen Presserats am 19.09.18 in Berlin

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht ihres Vorsitzenden, Herrn Minister Stahlknecht, zur Kenntnis.

**TOP 74: Initiieren einer wissenschaftlichen Analyse und Prognose zur
Anschlussfähigkeit von rechts- und linksextremistischen Positionen an
demokratische Bereiche der Gesellschaft**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass Rechts- und Linksextremisten zunehmend auf demokratische Bereiche der Gesellschaft Einfluss nehmen, das Vertrauen in staatliches Handeln untergraben und damit auch die gesellschaftliche Abgrenzung gegenüber extremistischen Positionen schwächen. Zentrale Themenfelder sind dabei für den Rechtsextremismus die Migrationspolitik und für den Linksextremismus das Themenfeld Antifaschismus. Weitere besonders aktuelle Themenfelder des Linksextremismus sind die Globalisierungskritik sowie die Klimapolitik. Aktuelle Beispiele finden sich auf der rechtsextremistischen Seite bei Kundgebungen wie in Chemnitz, bei denen Rechtsextremisten auch nichtextremistische Teilnehmer aktivieren und mit ihnen zusammenwirken. Auf linksextremistischer Seite sind die Auseinandersetzungen um den Hambacher Forst zu nennen, bei denen es einer anarchistisch geprägten Besetzerszene gelang, den Schulterschluss mit dem demokratisch-ökologischen Protest herzustellen. Auf diese Weise wurden die teils offen propagierten extremistischen Ziele der Besetzerszene in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund gedrängt.

Neben der Bedrohung durch den gewaltbereiten Extremismus und Terrorismus besteht durch diese Entwicklung die Gefahr, dass extremistische Positionen ihr Stigma verlieren, der liberale Rechtsstaat delegitimiert und die plurale Gesellschaft destabilisiert wird.
2. Die IMK sieht die Notwendigkeit, dass der Verfassungsschutzverbund deshalb neben dem Erkennen gewaltbereiter und terroristischer Aktivitäten seine Fähigkeit zur Analyse und Prognose mittel- und langfristiger extremistischer Bestrebungen und ihrer Wirkungen auf Politik und Gesellschaft im Sinne eines "Frühwarnsystems" verbessert. Dazu ist es erforderlich, sowohl die wissenschaftlich-analytischen Fähigkeiten des Verfassungsschutzes zu stärken als auch die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft zu intensivieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

noch TOP 74

3. Die IMK beauftragt den AK IV, bis zur Herbstsitzung 2019 entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der wissenschaftlich-analytischen Fähigkeiten zu initiieren und unter Beteiligung der Wissenschaft ein Konzept für eine Analyse und Prognose zur Anschlussfähigkeit rechts- wie linksextremistischer Positionen an demokratische Bereiche der Gesellschaft vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 76: Sicherheit im öffentlichen Raum - Schutz vor Überfahrtaten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht über die Beschlussfassung der Bauministerkonferenz am 25./26.10.18 und zu der konstituierenden Sitzung der länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten im Auftrag der IMK am 17.10.18" (Stand: 13.11.18) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie bekräftigt den Beschluss der Bauministerkonferenz vom 25./26.10.18 zu TOP 16 und bittet den Bund, die Konzeptentwicklung und Realisierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere zum Schutz vor Überfahrtaten, im Rahmen bestehender oder neu aufzulegender Programme zu fördern.

Protokollnotiz BMI:

Die Forderung der Bauministerkonferenz nach zusätzlichen Mitteln des Bundes wird seitens BMI nicht unterstützt. Bereits heute sind - sofern dauerhafte Maßnahmen gegenüber temporären Maßnahmen sinnvoller und wirtschaftlicher sind - städtebauliche Anpassungsmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen (Stadt-)Raum unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig. Bereits umgesetzte Planungen (Best Practice) sollen im Rahmen der weiteren Beratungen der Bund-Länder-AG erfasst und bereitgestellt werden. Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum haben naturgemäß einen sicherheitsrelevanten, operativen Schwerpunkt, der in der Regel nur punktuell durch städtebauliche Maßnahmen flankiert werden kann.

TOP 77: Straffung des Zeitplans zur Fertigstellung des Musterpolizeigesetzes

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das Informationsschreiben des AK II-Vorsitzenden vom 19.09.18, den Zeitplan zum Entwurf eines Musterpolizeigesetzes (Stand: 06/2018) sowie die dazugehörigen Erläuterungen zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die weitere Arbeit am Entwurf des Musterpolizeigesetzes ein Projekt von hoher politischer Priorität ist, um einen gemeinsamen Rahmen für einheitliche Standards und eine effektive Erhöhung der öffentlichen Sicherheit möglichst zeitnah zu erreichen.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass eine zeitnahe Umsetzung des Projektes nur erreicht werden kann, wenn die Projektarbeit beschleunigt und der Zeitplan gestrafft wird. Hierbei ist auch zu prüfen, ob einzelne Themenbereiche sinnvoll priorisiert werden können.
4. Sie beauftragt den AK II, möglichst zur Frühjahrs-IMK 2019 einen Bericht über den erreichten Arbeitsstand vorzulegen und hierbei auch Aussagen zur Terrorismusbekämpfung zu treffen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 28. bis 30.11.18 in Magdeburg

TOP 79: Smartmobs

Beschluss:

Die IMK beauftragt AK II und AK IV, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die technischen sowie rechtlichen Möglichkeiten, die potenziellen Störern, Straftätern und Extremisten heute im Internet und in den sozialen Netzwerken zur Verfügung stehen, zu betrachten, und ggf. bestehende Anpassungsbedarfe bzw. gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzuzeigen und der IMK bis zur Frühjahrskonferenz 2019 einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.